

Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Der Landrat

Allgemeinverfügung zur 1. Änderung  
der Allgemeinverfügung des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur  
vorbeugenden Abwendung gesundheitlicher Gefahren  
durch den Eichenprozessionsspinner vom 7.5.2014, veröffentlicht unter [www.kreis-swm.eu](http://www.kreis-swm.eu)

1. Ziff .2.2. der Allgemeinverfügung des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 07.05.2014 zur vorbeugenden Abwendung gesundheitlicher Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner wird dahingehend geändert, dass die der Allgemeinverfügung vom 07.05.2014 beigelegte Karte, aus denen sich die genauen Orte der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in den genannten Städten und Gemeinden ergeben, durch die nunmehr dieser 1. Änderung der Allgemeinverfügung beigelegte Karte ersetzt wird.
2. Die Allgemeinverfügung vom 07.05.2014 bleibt im Übrigen unverändert bestehen.
3. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Diese Allgemeinverfügung nebst Begründung sowie die Karte, aus der die zu behandelnden Bereiche entnommen werden können, können im Internet unter <http://www.kreis-swm.de> eingesehen werden. Dem Original der Allgemeinverfügung liegt eine ausgedruckte Karte bei. Originalverfügung und Karte können bei der Kreisverwaltung Ludwigslust-Parchim, Dienstgebäude Parchim, 19370 Parchim, Putlitzer Str. 25, Zimmer 205 während der üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

**Begründung:**

Nach Erlass der Allgemeinverfügung vom 07.05.2014 sind weitere vom Eichenprozessionsspinner befallene Flächen nachgemeldet und festgestellt worden. Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners auch auf diesen Flächen ist aus den in der Allgemeinverfügung vom 07.05.2014 dargestellten Gründen erforderlich. Daneben sind Flächen, die in der ursprünglichen Karte als Befallsflächen aufgenommen wurden, entfallen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung. Auf die Begründung in der Allgemeinverfügung vom 07.05.2014 wird verwiesen und die dortige Begründung übernommen.

**Rechtsbehelfbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, Putlitzer Str. 25, 19370 Parchim, einzulegen.

Parchim, den 16.5.2014

Christiansen  
Landrat

*i.v. W. Christiansen*